

## PRESSEMITTEILUNG vom 07. März 2014

Rinderflüsterin Maier aus Balingen für „Werner-Bonhoff-Preis“ 2014 nominiert

Berlin. Annette Maier kennzeichnet ihre Uria-Rinder mit Mikrochips statt Ohrmarken, wie dies bei Pferden vorgeschrieben ist. Jahrelang blieb dies unbeanstandet. 2013 erhielt sie hierfür eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung des Landrates, der den Schutzzweck der Kennzeichnungspflicht auch ohne Ohrmarke erfüllt sah. Diese wurde jedoch von höherer Stelle mit Hinweis auf entgegenstehendes EU-Recht einkassiert. Frau Maier kämpft weiter für eine Änderung dieser Praxis.

Annette Maier ist Rinderzüchterin und Bio-Landwirtin aus Leidenschaft. Im baden-württembergischen Balingen-Ostdorf führt sie den sog. Uria-Betrieb. Eine Herde mit rund 270 Rindern lebt ganzjährig auf der Weide naturbelassen im Familienverband. Frau Maier wehrt sich gegen die Verwendung der Ohrmarken zur Kennzeichnung ihrer Rinder. Sie erkennt die Notwendigkeit einer Kennzeichnung zur Seuchenprävention zwar an, verweist aber darauf, dass der Schutzzweck der Kennzeichnungspflicht auch durch ihre Art der Kennzeichnung mit Mikrochips erreicht werden könne. Die für die Tiere erheblichen Schmerzen beim Einsetzen, sowie das Wundinfektionsrisiko können durch das Einsetzen der Mikrochips an der unempfindlichen Schwanzwurzel vermieden werden. Das Landratsamt hat sie dabei auf ihrer Seite. Dieses meint, das Beharren auf der Verwendung der Ohrmarken als einzig sicheres Kennzeichnungssystem sei in Anbetracht der gesetzlich vorgeschriebenen Verwendungspflicht von Transpondern bei Pferden widersinnig. Das Regierungspräsidium Tübingen sah jedoch das EU-Recht nicht erfüllt und widerrief die Ausnahmegenehmigung. Frau Maier weigert sich weiterhin, ihren Tieren die Ohrmarken einzustanzeln. Der Ohrmarkenstreit hat es inzwischen bis in den Bundesrat geschafft.

Das von Annette Maier in diesem Fall gezeigte Engagement zeichnete schon ihren Vater - „Rinderflüsterer“ Ernst Hermann Maier - aus, von dem sie den Uria-Hof übernommen hat. Jahrzehntlang kämpfte Maier für eine angst- und stressfreie Schlachtung seiner Rinder auf seinem Hof ohne qualvolle Tiertransporte, womit er schließlich erfolgreich war.

Frau Maier ist eine von fünf Nominierten für den „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2014. Die Falldarstellungen sind in der Online-Fallsammlung abrufbar:

1. <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/maier-vs-regierungspraesidium-tuebingen.html>
2. <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/meldung-von-ernst-hermann-maier-balingen.html>

### Weitere Informationen und Kontakt:

Die Entscheidung, wer den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel 2014 erhält, fällt im März. Die Preisverleihung findet in diesem Jahr auf Einladung des Landes Rheinland-Pfalz in dessen Landesvertretung im Mai 2014 in Berlin statt. Ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Preises hat Rheinland-Pfalz dafür weder verlangt noch erhalten.

Die Werner Bonhoff Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, mit ihren Erfahrungen einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Till Bartelt  
Werner Bonhoff Stiftung  
Reinhardtstraße 37  
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55  
F. +49 30 258 00 88 50  
[info@werner-bonhoff-stiftung.de](mailto:info@werner-bonhoff-stiftung.de)  
[www.werner-bonhoff-stiftung.de](http://www.werner-bonhoff-stiftung.de)